



# REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium für öffentliche  
Wirtschaft und Verkehr

Zl. 239118/2-II/3-1994

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2

Telefax (0222) 713 03 26

Tel.: (0222) 71162 DW 9348

Dr. Spacek

Wien, am 5. Mai 1994

Betr.: Viersessellifte mit Förderbandeinstieg;  
größte zulässige Fahrgeschwindigkeit

## E r l a ß

Im Bestreben, eine bundesweit einheitliche Regelung zu gewährleisten, sieht sich das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr veranlaßt, für die Zulassung einer größten Fahrgeschwindigkeit von 2,6 m/s bei Viersesselliften mit Förderband folgende Maßnahmen festzulegen:

- a) Steuerung der Zugangsschranken durch ein einstellbares, wegabhängiges bzw. ein dem Sinn entsprechendes System, wobei der zu besetzende Sessel den Takt anzugeben hat.
- b) Die Wegstrecke von der Schranke bis zum Beginn des Förderbandes hat bei einem Gefälle von ca. 15 % 1 m  $\pm$  0,2 m zu betragen. Um einen günstigen Start für den Fahrgast zu ermöglichen, wäre ein leichtes Gefälle bereits zur Schranke hin empfehlenswert.
- c) Bei maximaler Liftgeschwindigkeit muß die Förderbandgeschwindigkeit 1,0 m/s betragen, wobei die Auf- und Absteuerung des Bandes nicht unbedingt linear zur Liftgeschwindigkeit sondern anlagenspezifisch fixiert werden kann.
- d) Am Bandende ist eine Schneetasche anzubringen (Länge 1,5 - 2,0 m).
- e) Die Sesselfolgezeit darf 6 s grundsätzlich nicht unterschreiten.

- f) Die Neigung der Abfahrtsrampe muß im Bereich von 15 - 20 % liegen und anschließend ausreichend Stauraum bieten, wobei die Ausstiegsrampenlänge 3 bis 4 m betragen muß.

Ungeachtet vorstehender Rahmenbedingungen bleiben die bisherigen Anforderungen für die Fahrgeschwindigkeit bis 2,4 m/s aufrecht. Den sich aus der Fahrgeschwindigkeitserhöhung ergebenden erhöhten Beanspruchungen der Fahrbetriebsmittel ist jedoch Rechnung zu tragen.

**Der vorstehende Erlaß tritt ab sofort in Wirksamkeit.**

Ergeht an:

Für den Bundesminister:  
Dr. Kühschelm

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

